

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 27 (1954)

**Artikel:** Bericht der Altertümer-Kommission über das Jahr 1953. 22. Folge  
**Autor:** Loertscher, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323875>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BERICHT DER ALTERTÜMER-KOMMISSION ÜBER DAS JAHR 1953

22. Folge

*Erstattet von Dr. G. Loertscher, Kant. Konservator*

### *Abkürzungen*

A.K.	=	Altertümerkommision.
A.V.	=	Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
E.D.	=	Erziehungs-Departement.
H.S.	=	Heimatschutz.
H.V.	=	Historischer Verein.
K.K.	=	Kantonaler Konservator.
N.H.K.	=	Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission.
R.R.	=	Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG.	=	Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

## A. ALLGEMEINES

### **Kommission**

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Urs Dietschi*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldemann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn, historisch-antiquarische Abteilung, vorgeschlagen.

5. *Eduard Fischer*, Stadtarchivar, Olten, durch die Kommission des Historischen Museums Olten vorgeschlagen.
6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, neuer Vize-Präsident, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kaelin*, alt Staatsarchivar, Solothurn, alter Vize-Präsident; ab Anfang September: *Bruno Aeschlimann*, Bautechniker, Lüsslingen, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Gottlieb Loertscher*, Kunsthistoriker, Solothurn, K.K., durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Verwaltungsgehilfe, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

*Dr. jur. Armin Jeger*, juristischer Sekretär des Polizei-Departementes; ab 1. Dezember: *Lic. jur. Hans Rudolf Meyer*, juristischer Sekretär des Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

*Dr. G. Loertscher*, Präsident; *Dr. J. Kaelin*, *A. Guldimann*.

Kantonaler Konservator: *Dr. G. Loertscher*.

Geschäftsstelle der A.K.: Rathaus Solothurn, Durchgang, Büro Nr. 1.

Auch im Jahre 1953 gab es in der Zusammensetzung der A.K. Veränderungen. Im Laufe des Sommers reichte Herr alt Staatsarchivar Dr. J. Kaelin seine Demission als Mitglied der A.K. ein, stand aber auf unsern Wunsch dem Ausschuss noch bis Jahresende zur Verfügung. Mit Dr. Kaelin verliert unsere Kommission, welcher er seit der Gründung angehört hatte, eine ihrer markantesten Persönlichkeiten. Im Wechsel der Mitglieder und im ständigen Anwachsen der Aufgaben und Probleme blieb er der ruhige Pol, der Tradition und sicheres Urteil gleichermassen verkörperte. Ein freundschaftliches Verhältnis verband ihn mit den jüngeren Kollegen vom Ausschuss, wo sein Blick für das Wesentliche und seine unbestechliche Meinung massgeblich waren. Er fand, weise abwägend, auch bei schwierigen Problemen, die glückliche Formulierung und hinterlässt – namentlich im Dreierkollegium – eine schmerzlich empfundene Lücke.

Auf Vorschlag des H.V. wurde Bruno Aeschlimann, Bautechniker, aus Lüsslingen, vom R.R. zu seinem Nachfolger ernannt. Herr Aeschlimann hat sich dank seiner langjährigen Praxis im Baufach, vor allem bei der Behandlung der Subventionsgesuche im Bau-Departement und als technischer Mitarbeiter am Kunstdenkmäler-Inventar, vorzüglich in unsern Aufgabenkreis einarbeiten können. Da er im Rathaus tätig ist und seinen Privatwagen für Dienstreisen benutzen kann, ermöglicht er es der A.K. endlich, mit eigenem Baufachmann beweglich und speditiv zu arbeiten. Daher wurde er auch auf Beginn des neuen Jahres in den Ausschuss gewählt.

Der nunmehrige Senior, Herr Dr. H. Hugi, erklärte sich bereit, das Amt des Vize-Präsidenten zu übernehmen.

Die A.K. hatte sich 1953 mit total 116 Geschäften zu befassen (76 neue und 40 noch laufende vom Vorjahr). 1952 waren es deren 111. Die Gesamtkommission trat dreimal zusammen, unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. Urs Dietschi. Der Dreierausschuss, dem die Führung der weitaus meisten Geschäfte obliegt, musste im abgelaufenen Jahre zu 27 Sitzungen und Augenscheinen aufgeboden werden. Der K.K. nahm an über 300 Augenscheinen und Besprechungen ausserhalb des Büros teil (die Mitwirkung bei der Jesuitenkirche nicht inbegriffen). In 137 Protokollen und Berichten wurden die Resultate der Verhandlungen und Besichtigungen festgehalten.

Der R.R. stellte der A.K. im Berichtsjahr erstmals den festen Betrag von Fr. 25 000.— aus Lotteriemitteln zur Verfügung. Eine Erhebung, welche das Finanzdepartement durchführen liess, ergab immerhin die interessante Feststellung, dass der A.K. früher, als sie nur einen Bruchteil der jetzigen Aufgaben zu bewältigen hatte, manchmal weit grössere Beiträge aus Lotteriemitteln gewährt wurden. Es heisst mit dem Kredit sehr haushälterisch umgehen, wenn die stets zunehmenden Beitragsgesuche im jahrelang bewährten Rahmen berücksichtigt werden sollen. Dass die noch bevorstehenden grossen Restaurierungen (Kloster Beinwil, alte Kirche Balsthal, Stiftskirche Schönenwerd und Kirche Oberdorf) aus den nun zugesicherten jährlichen Fr. 25 000 nicht subventioniert werden können, wurde schon bei der Erhöhung des allgemeinen Kredites betont.

Über die Rechnung der A.K., die von der Staatsbuchhaltung geführt wird, erstattet Dr. H. Hugi folgenden Bericht:

«Mit einem Saldo von Fr. 2032.89 und Einzahlungen von Fr. 25 000.— betrug der Kredit der A.K. im Berichtsjahre Fr. 27 032.89.

Davon wurden für die Instandstellung kirchlicher und weltlicher Bauwerke Fr. 13657.15 ausgegeben. Den Mitgliedern der A.K. und den andern Mitarbeitern bei Ausgrabungen und Untersuchungen wurden Taggelder und Reiseentschädigungen in der Höhe von Fr. 7262.20 ausgerichtet (inklusive Honorar des K.K.) Schreibmaterialien, Fachliteratur, topographische Aufnahmen, Photographien usw. kosteten Fr. 492.65. Der Übertrag auf neue Rechnung beläuft sich auf Fr. 5620.99.»

Zwei neue, wichtige Aufgaben hat die A.K. im Berichtsjahr in Angriff genommen:

1. Die Totalrevision des Inventars. Im Laufe des Sommers machte der Ausschuss in einigen Ortschaften Stichproben und stellte fest, dass Streichungen und Neuaufnahmen unbedingt nötig sind, wenn eine gewisse Einheitlichkeit erreicht werden soll. Für die Beurteilung der Gebäude wurde ein vom K.K. entworfenes Testsystem verwendet, das die Objekte nach fünf verschiedenen Gesichtspunkten bewertet (Qualität, Bautyp, Standort, Erhaltung des ursprünglichen Bestandes und baulicher Zustand). Das Maximum für jede Frage beträgt 5 Punkte. Bleibt das Total unter 15 Punkten, soll das Objekt nicht geschützt werden. Es ist vorgesehen, sämtliche Steinkreuze und alle einigermaßen erhaltenen Natursteinbrunnen zu schützen und die Inventare entsprechend zu ergänzen. Trotz ernster Bedenken wegen des grossen Zeitaufwandes beschloss die Gesamtkommission die Durchführung dieser notwendigen Revisionsarbeit.

2. Die Vermittlung von Werkstücken aus Naturstein. Beim Abbruch alter Gebäude werden die Tür- und Fenstergewände, Stufen und Platten aus Naturstein fast stets zerschlagen. Andererseits sind Werkstücke bei Restaurierungen und auch anderweitig äusserst willkommen. Denn wegen der hohen Kosten kommt der neue Solothurnerstein meistens nicht in Frage. Die A.K. hat daraus den naheliegenden Schluss gezogen, frei werdende Natursteine dorthin zu vermitteln, wo sie sinnvoll wieder verwendet werden können. Wenn alles ein wenig organisiert ist, kann die A.K. jährlich einige tausend Franken an Subventionen einsparen. Ein Erfolg ist bereits damit erzielt worden, dass die Kreisbauämter diese «Vermittlungsaktion» unterstützen.

Die wertvollsten Altertümer sind zweifellos unsere Kirchen. Entstanden aus tätiger Seelsorge und frommem Opfersinn, erinnern sie uns Heutige an das starke Kultur- und Kunstbewusstsein früherer

Zeiten. Ihre Erhaltung ist unsere vornehmste Pflicht. Wir können uns daher die schmerzliche Feststellung nicht versagen, dass rund der fünfte Teil der älteren (unter Schutz stehenden) Kirchen im Kanton innert weniger Jahre verloren ging oder durch Neubauprojekte gefährdet ist. Wir hoffen aber, dass uns die lebendige Kirche immer mehr mithilfe, die schönsten Zeugen ihrer Tradition zu erhalten.

Wir sind uns sehr wohl bewusst: die A.K. ist ein notwendiges Übel. Ein Übel, weil Verordnungen, Servitute und Vorschriften ein schlechter Ersatz sind für Pietät und Verantwortungsbewusstsein. Notwendig ist sie aber, solange man nicht selten die alten, wenn auch bescheidenen Kulturgüter leichthin preisgibt.

In unserer baufreudigen Zeit sind die Aufgaben der A.K. gross und mannigfaltig. Sie kann ihnen nur gerecht werden, wenn sie von den weltlichen und geistlichen Behörden unterstützt wird und wenn die Notwendigkeit des Denkmalschutzes im Bewusstsein eines möglichst grossen Teils der Bevölkerung lebendig ist. Wir sehen daher die aufklärenden Vorträge mit Lichtbildern (in Berufsverbänden, Lehrervereinen und Jungbürgerkursen) und die Führungen (auch die Anleitungen dazu) als einen nicht unwesentlichen Teil unserer Aufgabe an.

Wir haben dem Vorstand des H.S. eine gewisse Arbeitsteilung vorgeschlagen in der Weise, dass er vornehmlich die Betreuung der Wegkreuze, Brunnen und Speicher übernehmen solle. Könnten sich die Organe des H.S. in freier Vereinbarung zur versuchsweisen Übernahme dieser für sie dankbaren Aufgabe entschliessen, so wäre unseres Erachtens beiden Teilen aufs beste gedient, die sichtbaren Taten des H.S. würden überall hindringen und ihm einen wünschenswerten Auftrieb geben; die A.K. aber wäre etwas entlastet.

Aus Spargründen ist unser Jahresbericht gegenüber früher bedeutend kürzer ausgefallen. Um dennoch an der Statistik der einzelnen Geschäfte unter «Denkmalpflege» festhalten zu können, haben wir die andern Abschnitte und Rubriken ganz gestrichen.

Es ist dem Berichtersteller ein Bedürfnis, seinem Vorgesetzten, den Kollegen und Mitarbeitern und den Vertretern anderer Organe herzlich zu danken für ihre Ratschläge und die verständnisvolle Unterstützung bei unserer nicht einfachen Arbeit.

## B. DENKMALPFLEGE

Die in Klammern stehenden Zahlen am Anfang geben die Nummern des Geschäftes an (seit Januar 1952 in chronologischer Reihenfolge), die Zahlen am Schlusse bezeichnen die Nummer des Protokolls oder Berichtes (ebenfalls fortlaufend, aber seit Anfang des Berichtsjahres).

### 1. Burgen und Ruinen

Von Dr. H. Hugi erhalten wir folgenden Bericht:

*Alt-Bechburg* (10). Seit drei Jahren zeigen sich ernstliche Schäden sowohl beim Burgeingang als auch in der westlichen, höher gelegenen Anlage. Die erste Brücke, aus alten Eisenbahnschwellen erstellt, ist morsch geworden und droht mit Einsturz. Oberhalb der zweiten Brücke ist ein grosses Loch entstanden, das den Besuchern, ganz besonders den Schulklassen, gefährlich werden könnte. Sodann befindet sich die Treppe auf der Nordseite in einem verwahrlosten Zustand und kann kaum mehr benützt werden. Es ist unbedingt nötig, dort ein Geländer anzubringen.

*Buchegg* (153). Im Jahre 1953 wurden unter der Leitung von Herrn Arn, Kustos der N.H.K., die vorgesehenen Arbeiten ausgeführt bis auf den Aussenverputz, die Aussentreppe und das Vordach. Die Kalksteingewände des 19. Jahrhunderts ersetzte man durch Einfassungen aus Sandstein, die auch in den Profilen den aufgefundenen Resten von 1546 entsprechen. Die massive Eisentüre von der Schatzkammer des Rathauses (Vergleiche den letzten Bericht, S. 309 f.) fand hier eine vorläufige Wiederverwendung, indem sie an den Eingang des Untergeschosses versetzt wurde.

*Dorneck* (42). Ein Schaden nördlich des Sodbrunnens soll später behoben werden. Auch die Beseitigung des Efeubehanges auf der Ostseite und des Gesträuches am grossen Bollwerk muss auf das nächste Jahr verschoben werden. Der Regierungsrat beschloss die Anbringung einer Gedenktafel im inneren Hofe mit der Inschrift: «Benedikt Hugi d. J., dem Verteidiger des Schlosses Dorneck im Schwabenkrieg 1499.» (16, 17, 135)

*Alt-Falkenstein-Kluserschloss* (46). Das Schloss hinterlässt in den vielen Besuchern einen sehr gepflegten Eindruck. Allerdings sollte der steinige, unebene Boden des Hofes gelegentlich erneuert werden. Unter dem Einflusse der Witterung hat der Aussenverputz nunmehr eine unauffällige, einheitliche Tönung angenommen.

*Neu-Falkenstein* (43). Die Anlage wird von der Dienstagsgesellschaft und vom Stiftungsrat überwacht und sorgfältig instand gehalten.

*Froburg* (48). Mit den Aufräumungs- und Erhaltungsarbeiten ist trotz vielversprechender Pläne und Beschlüsse nicht angefangen worden. Der Pflanzenwuchs bedeckt wieder die ganze Anlage. Diese Verzögerung ist bedauerlich, ist doch die Froburg, wie Bruno Amiet betont, «eine der ältesten Wehranlagen des schweizerischen Mittelalters». Auf den Felskopf, Punkt 845, wurden im Berichtsjahre ohne Zustimmung der A.K. eine eiserne Leiter und Handstangen angebracht.

*Gilgenberg* (45). Seit zwei Jahren ist die Stützmauer auf der Südseite des Zuganges stark beschädigt und sollte neu aufgeführt werden. Ein Kostenvoranschlag liegt vor; doch hat der Stiftungsrat aus verschiedenen Gründen die Arbeit noch nicht vergeben können.

*Hagberg* (159). Von der kleinen, der Einwohnergemeinde Olten gehörenden Burganlage im Stadtgarten sind noch Wall, Graben und zwei Turmruinen sichtbar. An einem Augenschein machte die A.K. den Vorschlag, die Ruine unter Schutz zu stellen. Der Einwohnergemeinde Olten soll empfohlen werden, ein Verbot gegen Beschädigung der Anlage zu erlassen, eine Tafel mit historischen Daten anzubringen und die gesamte Anlage der Obhut des Stadtgärtners zu unterstellen. (62)

*Hilsenstein*. In der kaum mehr erkennbaren Ruine oberhalb Dorneck nahm Ernst Fritz-Remund, Arlesheim, mit unserer Einwilligung eine kleine Sondierung vor. Die Ergebnisse sind nicht sehr ermutigend. Ausser einigen angebrannten Keramikscherben sind keine Funde gemacht worden.

*Sternenberg* (71). Vom August bis zum Eintritt der kalten Witterung wurden von der Sternenberggesellschaft auf der Burgstelle Sondie-

rungen vorgenommen, um den Verlauf der zum Teil unter dem Schutte begrabenen Mauerreste zu vermessen. Die dabei zu Tage gekommenen Keramikfunde entsprechen zeitlich ziemlich genau dem aus den Urkunden geschöpften Befund der Besiedelung. Noch nicht völlig abgeklärt ist der alte Zugang zur Burg und die Funktion des Geländedreiecks unterhalb des Burgfelsens. Nach Abschluss der Arbeiten, die sich noch über das Jahr 1954 erstrecken werden, soll ein Bericht veröffentlicht werden. Die Untersuchungen stehen unter der Leitung von Alvin E. Jaeggli vom Burgenarchiv in Basel.

*Thierstein* (44). Im Laufe des Jahres wurde die neue Klubhütte der Sektion Basel des S.A.C. gebaut. Die Pläne waren vorerst der A.K. zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt worden. Die Zufahrt musste verbreitert und ein hohes Gerüst an der Front gegen Büsserach erstellt werden. An der Ostseite wurde ein Küchenfenster ausgebrochen. Am 27. September 1953 erfolgte die Übergabe. Leider sind die stilwidrigen Elemente beim Eingang nicht beseitigt worden.

*Winznau* (128). A. Guldemann machte dem Verschönerungsverein Winznau die Anregung, eine genaue Aufnahme der Mauerreste der Burg Winznau zu veranlassen. Als Unterlage soll der neue Katasterplan dienen.

## 2. Stadt- und Dorfbilder

### a) Stadtbilder

*Grenchen. Speicher Allerheiligen* (140). Das beschädigte Dach des Speichers östlich der Allerheiligen-Kapelle liess der Besitzer auf Veranlassung der A.K. wieder instand stellen.

*Olten. Hotel zum Kreuz* (188). Der Ausschuss besprach mit Herrn Amiet, Hotelier zum Kreuz, die Restaurierung der Hausfassade, der einzigen ursprünglich erhaltenen an der Hauptgasse. Die Arbeiten wurden nach den Ratschlägen der A.K. im Detail durchberaten, im Berichtsjahr jedoch noch nicht ausgeführt. (11)

*Olten. Kaufhaus zur Krone* (133). Anlässlich der Fassadenerneuerung empfahl der Ausschuss eine möglichst weitgehende Wiederherstellung

der alten «Krone» – natürlich unter Beibehaltung der Schaufenster. Aus Geschäftsinteresse konnte aber nur ein Teil unserer Vorschläge berücksichtigt werden. (41)

*Olten. Geschäftshäuser Spahr, Marktgasse 30 und 31* (157). Nach erneuten Besprechungen (vergleiche Bericht über 1951, S. 166) gelangte auch im Berichtsjahr noch kein Projekt zur Ausführung.

*Solothurn. Bieltor* (53). Im Spätherbst des Berichtsjahres waren die Kopien der St. Ursenstatue und des Standesreliefs fertiggestellt, so dass sie an der Westseite des Bieltores montiert werden konnten. (Vergleiche hinten, S. 215). Damit ist die umfangreiche Restaurierung, die allgemeine Anerkennung findet, beendet.

*Solothurn. Altes Bürgerspital* (167). Die Bürgergemeinde Solothurn erkundigte sich bei der A.K., wie weit die Schutzbestimmung über das alte Spitalgebäude zu verstehen sei, beziehungsweise wie weit ein eventueller Umbau oder Neubau beim Verkaufe des Gebäudes in Frage komme. Zusammen mit den Herren Jeltsch und Luder nahm der Ausschuss der A.K. einen Augenschein vor, wobei der ganze Fragenkomplex eingehend erörtert wurde. Man kam zum Schluss, das alte Bürgerspital sei städtebaulich ein so wichtiger Faktor, dass eine wesentliche Veränderung vor der Öffentlichkeit kaum verantwortet werden könnte. Auch der bauliche Zustand würde einen Abbruch nicht rechtfertigen. Man machte Vorschläge für neue Verwendungsmöglichkeiten und ersuchte die massgebenden Organe der Bürgergemeinde, auch alle andern brauchbaren Möglichkeiten zur Erhaltung des historischen Gebäudes mit aller Sorgfalt zu prüfen und der A.K. konkrete Vorschläge zu machen. (80)

*Solothurn. Gibelinmühle* (75). Im Berichtsjahr wurden die Überreste der ehemaligen Gibelinmühle vollständig weggeräumt, wobei der Stadt die grossen und schönen Steinquadern zur Wiederverwendung zufielen. In teilweiser Abänderung des bestehenden Projektes wurde der Platz neu gestaltet und die Ostseite des Gemeindehauses erneuert. Der neu geschaffene Platz hat gute Aufnahme gefunden, und die Fassaden der Franziskanerkirche und des Rathauses kommen zu recht guter Wirkung.

*Solothurn. Kapuzinerkloster, Bibliothekserweiterung* (148). Gemeinsam mit Herrn Arn, Kustos der N.H.K., besprach der K.K. an Ort und Stelle ein Erweiterungsprojekt der Bibliothek, welches die H.H. Patres Kapuziner vorlegten. Da der dringend notwendige Umbau nur vom Klosterhof her und auch da nicht unangenehm in Erscheinung tritt, wurde ihm die Genehmigung erteilt.

*Solothurn. Kloster Nominis Jesu. Scheunenumbau* (150). Das auffällige Ökonomiegebäude mit dem Mansardendach an der NO-Ecke des Klosterareals sollte den heutigen Bedürfnissen angepasst und auf die projektierte Baulinie zurückgesetzt werden. Die Vertreter der A.K. machten Vorschläge, wie dies am besten zu bewerkstelligen sei, und ersuchten das beauftragte Architekturbüro, Planskizzen und Perspektiven auszuarbeiten. (82)

*Solothurn. Prison (Untersuchungsfängnis)* (172). Im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt am Patriotenweg (Vergleiche S. 200) wurde auch die Frage einer eventuellen Niederlegung des alten Prisons nach der Verlegung des Untersuchungsgefängnisses aufgeworfen. Vorerst besprachen sich die Herren Jeltsch, Luder, Guldemann und der K.K. an Ort und Stelle und kamen zum Schluss, dass das Prison, aus dem Jahre 1756, sich in ausgezeichnetem Zustand befindet und auf keinen Fall abgebrochen werden dürfe. Mit Ausnahme des Hauses Dr. Reinert an der Gurzelngasse ist es das einzige profane Gebäude der Stadt, dessen Mauern aus grossen massiven Steinquadern bestehen. Während das Haus Dr. Reinert den Typus des vornehmen, feingliederten Stadthauses repräsentiert, vertritt das Prison den reinen Zweckbau, dessen Wirkung von den lapidaren Grundformen ausgeht. Unsere Gesamtkommission schloss sich an einem Augenschein dieser Meinungsäusserung an. (81)

*Solothurn. Rathaus, Turmarchiv* (156). Dem Projekt, das zweite Geschoss des südlichen Rathaus-Pavillons (1623) beim Fassadenturm in ein Archiv des Justizdepartementes umzuwandeln, konnte die Zustimmung erteilt werden, da es sich nur um leichte Einbauten handelt. (58)

*Solothurn. Restaurant «Jägerstübli»* (115). Die A.K. wurde zur Fassadenrestaurierung am «Jägerstübli» in Solothurn beigezogen, obwohl

das Haus nicht unter Schutz steht. Sie empfahl die Überarbeitung der mit gotischen Profilen versehenen Fenstergewände und half mit, die Fassaden an diesem exponierten Punkt zu gestalten. An die Erneuerung der Fenster zahlte die Regierung einen Beitrag. (22)

*Solothurn. Schanzenmauern* (121, 173). Bei Grabarbeiten für Gas- und Wasserleitungen wurden bei der Städtischen Reithalle, nördlich und südlich der Baselstrasse Überreste der Schanzen festgestellt und vermessen.

In der tiefen Baugrube für den Neubau des Schweizerischen Bankvereins am Amthausplatz traten die Quadern der inneren Schanzenmauern zutage, die hier in zehn Steinlagen aufeinandergeschichtet waren. Auch hier konnte es sich nur darum handeln, den Tatbestand festzuhalten. (90, 78)

*Solothurn. Schifflenzunft, Wappenrelief* (158). Der Eigentümer der Eck-Liegenschaft mit dem schönen Barock-Erker beim Landhaus ersuchte den K.K. um Vorschläge, wie das Wappenrelief über dem Eingang sachgemäss restauriert werden kann. Zur Beurteilung des Vorgehens zog dieser auch den Stadtbaumeister bei.

*Solothurn. Mittelalterliche Stadtmauer beim Prison* (172). Auf eine Anfrage bei der Regierung, ob man zugunsten eines grosszügigen Neubauprojektes am Patriotenweg die teilweise Niederlegung der alten Stadtmauer gestatten werde, hatte der Berichterstatter zuerst eine Besprechung mit den Herren Jeltsch, Lüder und Guldemann. An einer Plenarsitzung befasste sich auch die Gesamtkommission mit der Angelegenheit. Sie erachtet eine bauliche Sanierung des Geländes als möglich, auch unter Beibehaltung der historischen Mauer. Diese Mauer ist der einzige intakte Rest der hochmittelalterlichen Befestigungsanlage, welche ein halbes Jahrtausend lang (1200–1700) dem Schutze der Stadt gedient. Es besteht die Absicht, nach Verlegung des Untersuchungsgefängnisses das malerische Höflein des Prisons und damit dieses interessante Mauerstück dem Publikum zugänglich zu machen. (81, 128)

#### b) *Dorfbilder*

*Aedermannsdorf, Gestaltung des neuen Dorfplatzes* (97). Er wurde im Berichtsjahr nach den Vorschlägen der A.K. in einfachem, dem Charakter des Bauerndorfes angepasstem Rahmen ausgeführt. (Bericht über

1952, S. 311 f.). Ausser einer Linde steht nur der imposante Achteckbrunnen auf dem runden Rasenstück. Der Brunnen ist insofern ein Kuriosum, als dazu die Werkstücke aus sechs verschiedenen Bezirken in einem siebenten zu einer harmonischen Anlage vereinigt wurden (vergleiche «Solothurner Zeitung» vom 22. 6. 1954). (35)

*Altren. Baulandverkauf im geschützten Ruinenareal* (177). Der Ausschuss empfahl der Regierung, einem Gesuch um Veräusserung von Bauland jenseits von Wall und Graben zu entsprechen unter der Bedingung, dass die A.K. von den Aushubarbeiten benachrichtigt werde. (115)

*Balsthal. Dachreklame auf dem «Löwen»* (169). Ausser der N.H.K. und dem privaten Heimatschutz hatte sich auch die A.K. zu äussern über die Erneuerung der Aufschrift mit roten Ziegeln auf dem Dache des «Löwen». Die Ablenkung bei der Einfahrt in den «Engpass» schien ihr gegenüber den ästhetischen Bedenken das grössere Übel zu sein. (111)

*Beinwil. Hammerschmiede* (39). Im Laufe des Berichtsjahres legte das Architekturbüro O. Sattler im Auftrag des H.S. Pläne und Kostenvoranschlag für die Restaurierung des Gebäudes und die Erneuerung des Wasserrades vor, das den letzten Stampfhammer in unserem Kanton treibt.

*Beinwil. Hof Hinter Birtis* (164). Auf diesem einsamen Bauernhof mit der eingebauten, leider profanierten Kapelle hielt sich im 16. Jahrhundert der Wiedertäufer David Joris auf. Der Eigentümer meldete, dass er beabsichtige, die Fassade zu erneuern. Die A.K. unterbreitete Vorschläge und Skizzen und konnte für Fenster und Eingangstreppe Natursteine von einem Abbruch vermitteln. (67)

*Beinwil. Teilrestaurierung des Klostergebäudes* (15). Das Programm für die Restaurierung des Westtraktes wurde an einer Besprechung mit dem Ausschuss bereinigt. Es war nicht überflüssig, während der Bauarbeiten die Einhaltung dieses Programms zu kontrollieren, wobei der Ausschuss auch einigen Änderungen beipflichten konnte. Dank den Bemühungen von Regierungsrat Dr. Dietschi und Architekt Gerster zeigte die Elektra Birseck bei der Verkabelung der Zuleitung grosses Entgegenkommen. Der R.R. beschloss, an diese Arbeiten einen Beitrag von Fr. 3200.— zu gewähren. (14, 20, 27, 66)

*Biberist. Vorder-Bleichenberg* (163). Der K.K. machte an einer Plenarsitzung darauf aufmerksam, dass wenigstens das Innere des ehemaligen Landsitzes Vorder-Bleichenberg (1609, jetzt zur Strafanstalt Schöngrün gehörig) dringend restauriert werden sollte und schlug vor, die Ausarbeitung des Projektes einer kleinen Kommission zu übertragen.

*Bibern. Speicher Arni/Zangger* (151). Es kommt immer wieder vor, dass die Eigentümer geschützter Objekte nach eigenem Gutdünken zuerst reparieren und umändern und nachher zur A.K. kommen und einen Beitrag erwarten. In den seltensten Fällen entspricht die Arbeit dann dem Charakter des Gebäudes, und die A.K. kann eine Subventionierung nicht verantworten. So verhielt es sich im Falle des obgenannten Speichers, der bei dieser Gelegenheit gediegen hätte restauriert werden können. Er soll einmal als Kapelle gedient haben, doch deuten keine Spuren mehr darauf hin. Dagegen besitzt der Speicher eine in unserem Kanton bis jetzt nicht festgestellte Eigentümlichkeit: Zwischen den eichenen Dachsparren sind Tuffsteinplatten eingefügt. Dieses «Steindach» hatte wohl die Aufgabe, die Feuersicherheit des gemauerten Speichers zu erhöhen. (52)

*Boningen. Wirtsbaus «St. Urs»* (86). Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Ostseite dieses bekannten Gasthauses (vergleiche Bericht über 1952, S. 312) legte der Eigentümer das Projekt eines Toiletten-Anbaues vor. Die A.K., unter Beizug von Architekt Sattler, zeichnete verschiedene Abänderungs-Vorschläge, die dem Typus des Gebäudes besser Rechnung tragen und die dann auch zur Ausführung gelangten. (69, 79)

*Deitingen. Wilihof* (154). Von Architekt Sattler wurde die A.K. über die Restaurierung der Wendeltreppe orientiert, die sich im angebauten Turm an der Nordseite des gepflegten Landhauses befindet. Der Solothurnerstein wurde durch ein chemisches Mittel von einem früheren Ölfarbanstrich gereinigt.

*Derendingen. Haus Kunz* (131). Dieses sogenannte Gomerkingenhaus besitzt noch eine der wenigen Wasserämter Giebellauben unter abgewalmtem Dach. Zur besseren Belichtung der darunter liegenden Fensterfront sollte diese Laube in der Ausladung reduziert und höher gesetzt werden. Die Vertreter der A.K. machten Vorschläge und Plan-

skizzieren, wie dies am besten zu bewerkstelligen sei, damit der urtümliche Charakter dieses Giebels gewahrt werden könne. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr noch nicht ausgeführt. (30,51)

*Egerkingen. Pfarrhaus* (144). Bei notwendigen Umbauarbeiten im Pfarrhaus Egerkingen musste der barocke Ofen im 1. Stock (mit der Inschrift «Joseph Bruner pfarher zu Egerkingen 1737») abgetragen werden, ebenso ein zugemauertes Cheminée aus Solothurnerstein von ca. 1820. Das H.M. in Olten interessierte sich für die beiden Stücke. Es liess sie abrechnen und nach Olten überbringen, wo sie in den geplanten neuen Räumen des Museums aufgestellt werden können. (48)

*Flumenthal. Egghof* (129). Zwischen dem Besitzer des schön gelegenen Egghofes beim Neuhüsli in Flumenthal und der A.K. fanden Besprechungen statt über die Restaurierung der Ostseite mit dem Fachwerk und über die Wiederaufrichtung der Stützmauer an der SO-Ecke. (94)

*Fulenbach. Haus Wyss Nr. 35* (145). Die A.K. erhielt von Herrn Bäckermeister E. Wyss die Mitteilung, dass der Riegelbau mit den schön ornamentierten Bügen von 1775 durch den projektierten Neubau der Kirche gefährdet sei. Das Bauvorhaben ist aber noch nicht beschlossen, weshalb die A.K. mit ihrer Stellungnahme noch zuwartet. (99)

*Gänsbrunnen. Pfarrhaus* (126). Das aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Pfarrhaus mit den Fachwerkgiebeln musste vollständig renoviert und saniert werden. Zusammen mit den Architekten Studer und Stäuble stellte die A.K. das Programm für die Aussenrestaurierung auf. Das Fachwerk der Talseite und das Flugsparrenwerk wurden analog der Gegenseite erneuert, die Natursteingewände der Fenster und der Brunnen überarbeitet. (32, 65, 75)

*Lostorf. Ehemalige Kornscheuer* (130). Das hinter dem Wirtshaus «Kreuz» liegende Gebäude wurde nach den Vorschlägen der A.K. vollständig restauriert, so dass sich der wuchtige Bau von 1608 wieder in seinen ursprünglichen Formen präsentiert. Der Ausschuss der A.K. vermittelte die Natursteine für die Fenster der Strassenseite und einen Beitrag der Regierung. (49, 122)

*Nennigkofen. Dorfplatz* (137). Der aus alten Ansichten bekannte Dorfkern von Nennigkofen mit dem Mühlebächlein, den darüber und daran gebauten Speichern und Waschhäuschen, den beiden seitlichen Strässchen, den Gärten und behäbigen Bauernhäusern und den alten Bäumen, dieser Mittelpunkt des Dorfes war von einer selten schönen Geschlossenheit und noch so unverfälscht erhalten, wie kaum ein zweiter im Kanton. Die von unserer Seite geäusserten Bedenken gegen eine radikale «Modernisierung» im Zuge der Kanalisations- und Strassenarbeiten blieben leider unbeachtet. So konnten Stadtbaumeister Luder und der Vertreter der A.K. nicht mehr viel ausrichten, als sie um ihre Ansicht über die Gestaltung des neuen Strassenareals angegangen wurden. Man riet, dem grossen, kahlen Platz wieder einen menschlichen Masstab zu geben und ihn mit kleinen Baumgruppen zu gliedern, die Grünflächen zu erweitern und den Schulhausplatz mit einem Grünhag zu umsäumen. Der noch verbliebene Speicher wurde westlich des Bauernhauses O. Schluep in die Hofstatt gestellt, wo er mit der Umgebung eine hübsche architektonische Gruppe bildet. (37)

*Niedererlinsbach. «Schütti», ehemaliges Zehnten- und Beinhaus* (123). Der A.K. wurde gemeldet, dass die Absicht bestehe, die Stichbogenöffnungen des in die SO-Ecke der alten Zehntenschütte eingebauten ehemaligen Beinhauses zuzumauern. Der Ausschuss der A.K. schlug vor, die Holzgitter der Öffnungen zu entfernen und den Raum zu nivellieren, so dass er von den Kirchgängern als Regenschutz benutzt werden kann. Der stattliche Bau würde es verdienen, dass ihm gelegentlich eine gründliche Restaurierung zuteil würde. (15)

*Nunningen. Dorfplatz* (147). Vom Ammannamt der Gemeinde Nunningen wurde die A.K. eingeladen, sich zur Platzgestaltung beim alten Schulhaus, zum Projekt eines neuen Brunnens und zu dessen Plazierung zu äussern. Wir unterbreiteten der Gemeindebehörde einen Abänderungsvorschlag und legten eigene Skizzen für einen Brunnen vor mit der Anregung, ihn mit einer Figur oder einer Figurengruppe zu verbinden. Die Ausführung der Arbeiten fällt nicht mehr ins Berichtsjahr. (101)

*Oberdorf. Speicher Zweili* (179). Anstelle eines alten, vollständig verbauten Speichers am östlichen Hang zur Kirche sollte ein Oberländer-Chalet aufgestellt werden. Der R.R. belegte aber auf Einsprachen hin

das Grundstück mit einem Bauverbot, damit der Anblick der Kirche von der Hauptstrasse her nicht durch einen ortsfremden Neubau beeinträchtigt werde. Darauf erstrebte der Landeigentümer den Wiederaufbau des Speichers in der ursprünglichen Gestalt auf den stehengebliebenen Kellerfundamenten. Die A.K., um ihre Stellungnahme ersucht, empfahl, dem Gesuch zu entsprechen, sofern es die Rechtslage zulasse und die ursprünglichen Bestandteile eine Rekonstruktion gewährleisten. (130)

*Oensingen. Haus G. Pfluger* (142). Das unterhalb der Kirche stehende Stammhaus Pfluger von 1604 ist eines der schönsten und besterhaltenen Beispiele des sogenannten Gäuerhaustyps. Die im Laufe des Berichtsjahres durchgeführte Aussenrestaurierung konnte dank dem Hinzutreten der A.K. im Sinne unserer Grundsätze zu Ende geführt werden. Der Staat übernahm die Kosten für die zusätzlichen Steinhauerarbeiten. (98)

*Oensingen. Haus Schnyder|Mäder, Nr. 58* (149). Über die Anregung der A.K., im Zusammenhang mit kleinen Renovationsarbeiten auch die Fassade des geschützten Hauses etwas instandzustellen und die profilierten bis vierteiligen Fenstergewände überarbeiten zu lassen, konnte unter den Eigentümern keine Einigung erzielt werden. Wir halten es trotzdem für möglich, dass dieses älteste Haus in Oensingen (Jahreszahlen 1598 und 1603) vor dem drohenden Abbruch gerettet werden kann. (103)

*Ramiswil. Mühle* (56). Die im Berichtsjahr begonnenen Arbeiten an der Aussenrestaurierung bestätigten die überlieferte Ansicht, dass die Fassade dieses stattlichen Bauwerks mit Malereien geschmückt gewesen sei. Bei der Entfernung des Verputzes entdeckte man zunächst die vermutete Schicht (einfache Grisailledekorationen), darunter aber die viel wertvollere ursprüngliche Bemalung aus dem Jahre 1596. Es gelang Vater und Tochter Deubelbeiss, dank sorgfältiger Kleinarbeit, die in Caput mortuum aufgetragene Blendarchitektur bis auf wenige Details freizulegen und zu pausen. Der Schmuck besteht aus Rahmen und Dreieckgiebeln um die Fenster und Rundbogenportale, aus Wappen, Hauszeichen und einfachen Symbolen. Freigelegt wurde auch die mittlere Öffnung einer fünfteiligen Fenstergruppe und die in einem Wandpfeiler steckende zugehörige Fenstersäule, die schön geformt,

aber leider angeschrotet ist. Da man allgemein annahm, der gehickte Verputz werde den Winter nicht überstehen und müsse im Frühjahr erneuert werden, wurde der – in unserem Kanton einzigartige – Fassadenschmuck mit einer Kalktünche nachgezogen. Im nächsten Bericht werden wir ausführlicher auf die schöne und interessante Restaurierungsarbeit, die erst 1954 beendet wird, zurückkommen. (68, 124)

*Rüttenen. Herrenhaus Glutzenhof* (186). Alarmiert durch den Brand der danebenliegenden Scheune, inspizierten Mitglieder der A.K. das durch seine reichen Stukkaturen bekannte Herrenhaus des Glutzenhofs in Rüttenen. Das schön gegliederte Gebäude hatte beim Brand keinen Schaden erlitten, doch ist es, wie eine Besichtigung sämtlicher Räume ergab, in einem bedenklichen Zustand. Schon vor 50 Jahren, bevor die Liegenschaft an Bauersleute überging, wurden ausser den beweglichen Gegenständen auch wertvolle alte Böden und Decken und die Ausstattung der Kapelle entfernt.

Seither ist das für diesen Zweck völlig ungeeignete Gebäude immer mehr unterteilt und schliesslich als Mietshaus für fünf Familien eingerichtet worden. Während dieser Zeit wurde das ehemals imposante und reich stuckierte Landhaus nie renoviert, so dass die Mauern und Gewölbe überall Risse zeigen und die Türen teilweise auseinanderfallen.

Während die Stukkaturen der östlich angebauten Hauskapelle noch fast völlig erhalten sind und nur durch die Feuchtigkeit gelitten haben, bietet der ehemalige Rittersaal – heute in sechs Räume unterschlagen – ein geradezu trostloses Bild. Ausser der Gipsdecke und ihrer Hohlkehle fehlen ganze Partien der wertvollen, durch die Wessobrunner Schmutzer hergestellten Stuckornamente. Der Rest ist abgescheuert, überschmiert oder verfärbt und durch Einbauten pietätlos zerstört worden. Die Erhaltung, namentlich aber eine würdige Restaurierung, stellt die denkmalpflegerischen Organe vor äusserst schwere Probleme. (137)

*Schnottwil. Speicher Ramser/Steinmann* (166). Mehrmals fanden Besprechungen und Augenscheine mit den beiden Besitzern des geschützten unterkellerten Speichers von Schnottwil statt, an denen auch der Vertrauensarchitekt des H.S., Herr Sattler, teilnahm. Im Berichtsjahr konnte unter den Eigentümern noch keine Einigung über die dringend notwendigen Reparaturen, den eventuellen Auskauf und die fernere Verwendung erzielt werden. (86)

*Stüsslingen. Friedhofmauer* (94). Wie im letzten Bericht (S. 316) erwähnt, wurde gemeinsam ein Programm aufgestellt für eine denkmalpflegerisch einwandfreie Wiederherstellung der malerischen Friedhofmauer, welche mit der Kirche eine schön geschlossene barocke Anlage bildet. Die Verhandlungen über die Kosten und die Bemessung des Beitrages aus den Mitteln der A.K. verzögerten die Ausführung der Arbeiten über das Jahresende hinaus. (76, 119, 136)

*Subingen. Reformiertes Pfarrhaus* (122). Das unter Altertümerschutz stehende reformierte Pfarrhaus in Subingen ist im Laufe des Jahres 1953 durch die Kirchgemeinde Derendingen teilweise umgestaltet und renoviert worden. Es handelt sich um das ehemalige Schlösschen Lindenbaum, einen Parterrebau des 18. Jahrhunderts mit Mansardendach, das später als Pfarrwohnung ausgebaut und mit Lukarnen versehen wurde. Der gesamte Dachstuhl war derart verwurmt, dass er vollständig ersetzt werden musste. Dabei wäre eine Aufmauerung des ersten Stockes billiger zu stehen gekommen als die Erneuerung des Mansardendaches. Doch hätte das Gebäude seinen altertümlichen und ästhetischen Wert völlig eingebüsst und hätte vom Inventar gestrichen werden müssen.

Die Organe der A.K. und des H.S. legten daher dem bauleitenden Architekten eine Projektskizze vor, welche die Beibehaltung der bestehenden Dachform vorsah, sowie einige andere Verbesserungen an den späteren An- und Einbauten. Kirchgemeinde und Architekt kamen, auch bei zahlreichen Detailfragen, den Vorschlägen der beiden Organe in erfreulicher Weise entgegen. Das Gebäude bietet heute einen gediegenen Anblick.

Durch den Verzicht auf eine Aufstockung und die Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen von A.K. und H.S. wurden die Bauarbeiten erheblich verteuert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. Fr. 65 000.—. Auf Vorschlag der A.K. bewilligte die Regierung daran einen Beitrag von Fr. 3000.—.

*Wangen. Pfarrhaus* (32). Der im letzten Bericht erwähnte Beitrag von Fr. 3060.— an die gutgelungene Restaurierung des klassizistischen Pfarrhauses ist zu Anfang des Berichtsjahres vom R.R. bewilligt und ausbezahlt worden. (1)

*Witterswil. Haus Dreier* (165). Die Scheune des ehemaligen Bauernhauses von 1836 sollte in eine Fabrikationswerkstatt umgebaut, der

Wohnteil selber durch einen Anbau erweitert werden. Dem nach unseren Vorschlägen umgearbeiteten zweiten Projekt konnte die Genehmigung erteilt werden. (70, 77)

### 3. Kirchen und Kapellen

*Aeschi. Kirche* (73). Die ungünstig geführten Flächen des Chordaches am Turm bewirkten, dass im Winter ein «Schneesack» entstand, der erhebliche Feuchtigkeitsschäden im Innern des Chores zur Folge hatte. Die A.K. gab nach einem Augenschein die Einwilligung zur geplanten Korrektur des Chordaches beim Turm. (18)

*Balsthal. Alte Pfarrkirche* (92). Auf dem Wege zur Rettung der schönen Kirche am Berghang sind im Berichtsjahr einige wichtige Schritte getan worden. Es wurde eine Restaurierungskommission gebildet, welcher auch die Vertreter der Konfessionen angehören. Auf Grund des Gesamtprogramms stellte Herr Architekt Niggli eine Kostenberechnung im Betrage von Fr. 205 000.— auf. Darin sind die Aufwendungen für die Wiederherstellung der Ausstattung (Fr. 20 000.—) nicht enthalten. Die römisch-katholische Kirchgemeinde erklärte sich bereit, diese Kosten zu übernehmen. An der denkwürdigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. September, an welcher auch der K.K. anhand von Lichtbildern über die Bedeutung des Bauwerkes und die Restaurierung sprach, wurde einstimmig der Beschluss gefasst, einer Wiederherstellung der Kirche grundsätzlich zuzustimmen. Die Einwohnergemeinde rechnet mit einer Beitragsleistung von ca. Fr. 160 000.—. Der Rest von Fr. 45 000.— soll durch Bund, Kanton, Industrie und Private aufgebracht werden. Herr Bundesrat Etter bekundete sein Interesse an der Kirche durch einen persönlichen Augenschein. Ein Bundesbeitrag ist durch die Entdeckung eines vollständigen Wandbildzyklus im Chor aus dem Jahre 1610 gesichert. Vater und Tochter Deubelbeiss konnten in mühsamer Arbeit die meistens am Gips, nicht am Bildputz haftende Farbhaut grösstenteils freilegen und konservieren. Herr Dr. med. M. Schmid in Balsthal hat es übernommen, die Geschichte der alten Pfarrkirche und die Herkunft der Wandbilder zu erforschen. Im Jahre 1954 soll die erste Etappe, die Aussenrestaurierung, ausgeführt werden. Nach der Instandstellung der Jesuitenkirche ist dies die wichtigste und dankbarste Restaurierungsarbeit in unserem Kanton. (26, 30)

*Beimwil. Kloster* (15). Das Arbeits- und Finanzprogramm für die Gesamtrestaurierung der Klosteranlage konnte im Berichtsjahr noch nicht bereinigt werden.

*Beimwil. «Stucketen-Chäppeli»* (162). Diese kleine Wegkapelle an der alten Passwangstrasse war vor Jahrzehnten durch einen herabstürzenden Felsblock beschädigt worden, worauf man es durch ein fast flaches Betondach schützte. Nachdem der Eigentümer, Herr J. Saner, die Absicht geäußert hatte, dieses unschöne Dach wieder zu entfernen und gleichzeitig das Ganze wieder instandzustellen, besprach die A.K. mit ihm die Arbeiten und legte Pläne für die Umgestaltung vor. Dabei soll das kleine Bethaus wieder sein ursprüngliches Aussehen erhalten. (74)

*Büsserach. Kirchturm* (114). Dank dem dringenden Ratschlag der A.K. bestellte die Gemeinde für den Kirchturm von 1464 vergoldete römische Ziffern und Zeiger auf schwarzem Kreis und roter Scheibe. Die Mehrkosten im Betrage von Fr. 500.— konnten aus dem Konto der A.K. bestritten werden. Erst nach Einweihung der Kirche wurde der Turm selber in Angriff genommen (neuer Dachstuhl, Überarbeitung des Natursteins, neuer Verputz). Die Struktur des Abriebs mit den «Kellenhieben» entspricht allerdings nicht dem vereinbarten Muster. (Vergleiche die Sondernummer der Jurablätter, Heft 7/8, 1953, sowie hinten in der Bibliographie das Stichwort «Büsserach».) (7, 12, 21)

*Grenchen. Kapelle Allerheiligen* (35). Der zweite Verputz der Westfassade (vergleiche Bericht 1952, S. 319 f.) wurde im Laufe des Sommers 1953 unter der Aufsicht von Restaurator W. Müller, Küssnacht, aufgetragen. Damit kamen die umfangreichen Arbeiten zum Abschluss. Der R.R. bewilligte an die Kosten der Aussenrestaurierung einen Beitrag von Fr. 1750.—. (118)

*Kestenholz. St. Apolloniakapelle* (110). Die schon seit längerer Zeit projektierte Restaurierung des «Zahnchäppeli» auf dem Felde westlich von Kestenholz wurde gleichzeitig mit der Schälismühlekapelle, mit den gleichen Handwerkern und unter der nämlichen Leitung (B. Aeschlimann) im vorgesehenen Rahmen durchgeführt. Der R.R. beschloss, an die Kosten einen angemessenen Beitrag auszurichten. (2, 24, 132)

*Lüsslingen. Kirche* (57). Die Restaurierung dieser stattlichen Kirche wurde im Berichtsjahr durchgeführt und zum grössten Teil beendet, zur allgemeinen Zufriedenheit. Die A.K. benützte die willkommene Gelegenheit zu Untersuchungen an den Wänden und unter dem Boden des Chores. Da es sich um eine ehemalige Michaelskirche handelt, durfte angenommen werden, dass ihre Anfänge ins hohe oder gar ins frühe Mittelalter zurückreichen. Die Wände wiesen nur noch spärliche Reste von Bemalungen auf, die nicht mehr erhalten werden konnten. Um so ergiebiger war die Bodenuntersuchung. Es konnten über zwei Völkerwanderungs-Gräbern (eines mit sehr wertvollem Inhalt) die Grundmauern zweier Apsiden und auch die Fundamente der zum Turm gehörigen spätgotischen Kirche festgestellt werden. Den sehr komplexen Grabungsplan, einen Rekonstruktionsversuch der Kirchen Grundrisse, und die Fundstücke hat der K.K. in einem ausführlichen Artikel in den «Jurablättern» (Heft 4, 1954) publiziert. Für alle übrigen Angaben sei auf diese Spezialnummer über Lüsslingen verwiesen. Vergleiche auch Solothurner Zeitung vom 10. 7., 12. 8. und 11. 12. 1953. (8, 19, 36, 83)

*Mariastein. St. Annakapelle* (3). Die «Laterne» mit dem Glockenträger musste infolge neuer grosser Risse in den Eichenpfosten und Wasserschäden im Innern zu Anfang des Berichtsjahres vollständig mit Kupferblech verkleidet werden. Am 18. Juli 1953 fand die feierliche Neuweihe der restaurierten Kapelle statt durch S. Gn. Abt Basilius von Mariastein, im Beisein von Vertretern der Regierung, des Hochbauamtes und der A.K.

*Messen. Kirche* (138). Von einer bevorstehenden Restaurierung der Kirche wurde die A.K. erst durch die Ausschreibung der Bauarbeiten in Kenntnis gesetzt; doch war es ihr möglich, noch vor Erstellung der Gerüste (zusammen mit Herrn Architekt Sattler vom H.S.) dem gesamten Programm eine Wendung zu geben und die Akzente anders zu setzen. So gelang es, den charakteristischen Turmabschluss samt den Zifferblättern in ihrer Form beizubehalten und die Mitglieder der Baukommission dafür zu gewinnen, dass der Turm aus schön gesägten Tuffsteinquadern nicht mehr verputzt wird. Auch unsere Vorschläge für Vorzeichen, Verputz und Pflasterung fanden Beachtung. Am weitgehendsten waren unsere Abänderungsanträge für die Neugestaltung des Innenraumes, die ebenfalls auf das grosse Verständnis der Ge-

meinde stiessen. Im Berichtsjahr konnte erst die Aussenrestaurierung durchgeführt werden. Vergleiche Solothurner Zeitung vom 24. 12. 1953. (53, 61, 64)

*Niedergösgen. Römisch-katholische Kirche* (185). Durch die rechtzeitige Zuziehung der A.K. zu Besprechungen über die Renovation der Kirche konnte eine Beeinträchtigung des Turmes (ehemaliger Bergfried der Ruine Falkenstein) durch Anbauten verhindert werden. Die Vergrösserung der Plattform vor dem Haupteingang rief einer Neugestaltung der Holzbrüstung, die nun in ruhigeren Formen gestaltet wurde. (134)

*Oberbuchsiten. Schälismühle-Kapelle* (79). Auf die Adam-Zeltner-Feier (19. Juli 1953) kam die seit Jahren geplante Restaurierung der Schälismühle-Kapelle endlich zum Abschluss. Obwohl der Bauleiter (B. Aeschlimann, Mitarbeiter an den Kunstdenkmälerbänden) mit einer relativ bescheidenen Bausumme auskommen musste, fiel das Resultat zur allgemeinen Befriedigung aus. Näheres über die Restaurierung enthält ein Aufsatz des K.K. in Nr. 9, 1953, der «Jurablätter». (31, 47)

*Obererlinsbach. St. Laurentiuskapelle* (120). Der Ausschuss der A.K. stellte auf Einladung von HH. Pfarrer Fischer ein detailliertes Restaurierungsprogramm für die der Bürgergemeinde gehörende Kapelle auf. Da der Eigentümerin nur ein kleiner Kapellenfonds zur Verfügung steht, soll zunächst nur der Chor mit dem Glockenträger in Arbeit genommen werden. (10, 50, 125)

*Olten, Ruttigerkapelle* (119). Auch für eine Wiederherstellung der Ruttigerkapelle machte der Ausschuss der A.K. in alle Einzelheiten gehende Vorschläge. Der schon vor 1500 erwähnte, im Jahre 1937 arg verunstaltete hübsche Bau soll nach denkmalpflegerischen Grundsätzen umgeändert und den Insassen des Altersheims zugänglich gemacht werden. (Vergleiche «Jurablätter» Nr. 14, 1952.) (9)

*Ramiswil. Mooskapelle* (52). Nachdem im Berichtsjahr die von den Familien Gressly gestifteten Fenster eingesetzt worden waren, hatte sich der Ausschuss am Orte über die endgültige Fassung des von Herrn P. Derron entworfenen Altarbildes zu äussern. Dabei wurde die hohe künstlerische Qualität des durchaus modern gehaltenen Entwurfes anerkannt und auch die vorzügliche Eignung für den Standort.

Letzte Fragen, die Restaurierung betreffend, wurden besprochen. Der R.R. bewilligte auf Antrag des Ausschusses einen Beitrag von 20 Prozent an die Gesamtkosten, welche dank zahlreicher Stiftungen in mässigem Rahmen blieben. (127)

*Schönenwerd. Stiftskirche* (54). Die Korrektur einer unguuten Flickarbeit an der Nordapsis schien sich zu einem ersten Anlauf für die Restaurierung unseres ältesten Architekturmonumentes zu entwickeln. Schon hoffte man durch die Konstituierung einer Finanzkommission mit Herrn alt Ständerat Iwan Bally an der Spitze dem Ziele näher zu kommen, als neue Schwierigkeiten auftauchten. (13, 120)

*Solothurn. Jesuitenkirche* (11). Am 4. Oktober 1953 fand unter der Anteilnahme geistlicher und weltlicher Würdenträger und eines grossen Teils der Bevölkerung Solothurns die Wiedereröffnung der restaurierten Jesuitenkirche mit einem von Mgr. Bischof von Streng zelebrierten feierlichen Pontifikalamt statt. Aus Raummangel müssen wir leider darauf verzichten, hier die wichtigste und sorgfältigste Restaurierungsarbeit im Kanton näher zu würdigen. Wir beschränken uns auf einige die A.K. betreffende Bemerkungen und verweisen für die Zeitungsberichte auf die Bibliographie am Schlusse des Jahrbuches (Stichwort « Jesuitenkirche »).

Die drei Ausschussmitglieder der A.K. waren an der denkwürdigen Restaurierung beteiligt. Es möge daher im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes erlaubt sein, mit ein paar Stichworten auf einige – für das jetzige Aussehen bestimmende – Beschlüsse hinzuweisen, die auf Anregungen und Vorschlägen der Vertreter unserer Kommission gefasst wurden: Auftragserteilung an die Restauratoren Griessl, Fischer und Olgiati; Beseitigung der Stuckfarbe nicht mit Spachtel, sondern mit einem Mittel, das die Oberfläche nicht verletzt; Angaben zur Ergänzung des Hoheitszeichens am Chorbogen; Tönung der Wände unter Aussparung des Stucks, der nur an verfärbten Stellen retouchiert wurde; Verzicht auf Übermalung der Stifterwappen (die verblichenen Tinkturen ausgenommen); Reinigung des Hochaltars nur bis zu den Lasuren; Vorschläge zur Tieferlegung des Tabernakels; Beibehaltung der dunklen Lasuren auf den mittleren Seitenaltären; Ausmass der Neu-Vergoldung; Marmorierung der Orgel; Verzicht auf Kronleuchter; Verwendung nur gesägter Bodenplatten; Behandlung der Beschläge; Wiederverwendung alter Ausstattungsgegenstände.

Während der Restaurierung des *Kreuzganges* wurde beschlossen, die römischen, mittelalterlichen und frühbarocken Steinmonumente Solothurns an diesem bequem zugänglichen und doch abgeschlossenen Orte unterzubringen. Vergleiche hinten, S. 215.

Unser Ausschussmitglied, Dr. Kaelin, verfasste auf die Wiedereröffnung einen kleinen, illustrierten Führer. Über die Restaurierung der Stukkaturen siehe: «Unsere Kunstdenkmäler», Mitteilungsblatt für die Mitglieder der GSK., Nr. 1, 1954. Eine ausführliche Monographie über das Bauwerk und seine Stukkaturen ist gegenwärtig in Arbeit.

*Walterswil. St. Jakobskapelle* (181). Anlässlich eines Augenscheins, bei dem die Installation der elektrischen Beleuchtung besprochen wurde, befürwortete der Ausschuss die baldige Ausführung von Reparaturarbeiten am Äussern (als Ergänzung zur seinerzeitigen Innenrestaurierung). Das im Detail vorliegende Programm ist im Berichtsjahr noch nicht verwirklicht worden. (121)

*Zuchwil. Alte Kirche* (61). Aus Platzmangel kann auch der angekündigte Spezialbericht über die verschwundene Kirche und die darunter festgestellten Reste des grossen römischen Gutshofes hier nicht abgedruckt werden. Wir hoffen, dass dieser lesenswerte Geschichtsbeitrag anderswo erscheinen kann. Wir würden im nächsten Bericht darauf verweisen.

Auf Vorschlag der A.K. konnten wertvolle Steindokumente aus der alten Kirche erhalten und wieder aufgestellt werden, unter anderem das spätgotische Sakramenthäuschen, an dessen Restaurierung der R.R. einen Beitrag von Fr. 320.— gewährte, und eine grosse Zahl alter Grabplatten, die man westlich der neuen Kirche in den Rasen verlegte. Der Stein für Paolo Antonio Pisoni wurde in die Ostseite des freistehenden Turmes eingelassen. (4, 25, 72)

#### 4. Einzelne Gegenstände

##### a) Altäre und Statuen

*Büsserach. Altäre aus der alten Kirche* (183). Die A.K. gab seinerzeit die Einwilligung zum Abbruch des alten Kirchenschiffes unter der Bedingung, dass die drei wertvollen Rokoko-Altäre von Joh. Dietler sorgfältig aufgehoben und bei Gelegenheit wieder in einer Kirche auf-

gestellt werden. Sie begrüßte daher den Vorschlag von Architekt A. Gerster, diese bedeutenden Kunstwerke in die Nachbarkirche von Erswil zu überführen, und liess durch Restaurator P. Fischer die Kosten für eine Wiederherstellung berechnen. Die Verhandlungen mit den beiden Kirchgemeinden fallen nicht mehr ins Berichtsjahr. (126)

*Himmelried. Altarbilder* (182). Zur Begutachtung zweier magazinierter Altarbilder begab sich der K.K. auf einer Dienstfahrt nach Himmelried. Während das eine (Madonnenbild) künstlerisch wertlos ist, verdient das andere (mit der Darstellung «Aller Heiligen») eine sorgfältige Restaurierung. P. Fischer wurde für Kostenvoranschlag und Ausführung zugezogen. (129)

*Neuendorf. Kreuzigungsgruppe* (184). Zum grossen Kruzifixus an der Ostseite der Kirche gehören die Figuren Mariae und Johannis, die sich im Pfarrhaus befinden. Die A.K. führte mit H. H. Pfarrer Eggenchwiler Besprechungen über eine Wiederherstellung der Gruppe und deren Aufstellung im Chor der Kirche.

#### b) Gemälde

*Solothurn. Rathaus* (124). Der K.K. liess ein beschädigtes grosses Leinwandbild («Jüngstes Gericht») aus einem Büro des Rathauses von P. Fischer untersuchen und empfahl, dasselbe zu flicken und zu konservieren und es dann im Museum zu deponieren.

#### c) Steindenkmäler

*Dornach. Steinsarkophag* (180). Auf Ersuchen des Hochbauamtes entwarf die A.K. eine Steinkiste zur Unterbringung der vom alten Denkmal entfernten Gebeine aus der Schlacht von 1499. Das Behältnis soll im sogenannten Beinhaus der ehemaligen Kirche von Oberdornach eingebaut werden.

*Himmelried. Taufstein* (182). Bei einem Augenschein in Himmelried bemerkte der K.K. im neu planierten Garten des Pfarrhauses den ältesten datierten Taufstein unseres Kantons (Jahrzahl 1513). Er schlug vor, die schön geformte Steinhauerarbeit wieder in die Kirche zu versetzen anstelle des etwas kümmerlichen Marmor-Taufsteines.

*Solothurn. Stein-Repliken am Bieltor* (53). Die von Bildhauer H. Walther meisterhaft ausgeführte Kopie der St. Ursenstatue von Gregorius Bienkher (1623) ist im Spätherbst 1953 montiert und nach mehreren Versuchen im Sinne alter Standbilder bemalt worden. Das Original mit den spärlichen Farbspuren kam im Landhaus zur Aufstellung. Vergleiche «Jurablätter» Nr. 12, 1952, und Solothurner Zeitung vom 7. 2. 1953.

Unter der monumentalen Figur befand sich ein Sandsteinrelief mit dem Standeswappen und der Jahrzahl 1542. Da es infolge starker Verwitterung nicht mehr als Vorbild für eine Kopie benutzt werden konnte, machte der K.K. den Vorschlag, das wiederentdeckte Hoheitszeichen (das an der Gartenmauer des Pächterhauses vom Wallierhof eingemauert war) für eine Replik zu verwenden. Dieses Relief, eine Variante der Wappenpyramide an der Innenseite des Bieltores (vom Äusseren Wassertor 1892 hierher versetzt!) muss einmal das Innere Wassertor (Letzitor!) am Stalden geschmückt haben und dürfte beim Abbruch mit dem andern Steinmaterial ins Riedholz gelangt sein. Die ebenfalls von Bildhauer Walther ausgeführte Kopie aus dem festen Sandstein des Zürcher Oberlandes schmückt nun mit dem Stadtpatron die etwas kahle Westseite des Bieltores, während das abgescheuerte Original im «Schneckenturm» des Rathauses links neben dem Eingang in die Wand eingelassen wurde.

An die Kosten dieser Steinhauerarbeiten leistete der Staat aus den Mitteln der A.K. einen Beitrag von Fr. 2500.—. (117)

*Solothurn. Neues Lapidarium im Kreuzgang der Jesuitenkirche*. Zusammen mit Konservator Dr. K. Glutz und Stadtbaumeister Luder wirkte der K.K. bei der Aufstellung der römischen, mittelalterlichen und frühbarocken Steinmonumente im restaurierten Kreuzgang der Jesuitenkirche mit. Sein Hauptanliegen war die sinnvolle Ergänzung fragmentarischer Inschriftsteine, das Nachziehen der schlecht leserlichen Schriften und die möglichst grosse Verständlichkeit der erläuternden Täfelchen. Das neue Lapidarium hat in Fachkreisen gute Aufnahme gefunden und wird bereits nachgeahmt.

*Solothurn. Grabplatte Tugginer* (178). Der K.K. verwendete sich dafür, dass die Grabplatte, welche sich Oberst Wilhelm Tugginer (gest. 1591) zu Lebzeiten herstellen liess, vom ungeeigneten Standort im Tugginerhaus am Friedhofplatz ins neu geschaffene Lapidarium im Kreuzgang der Jesuitenkirche übergeführt werden konnte. (116)

*Unterramsern. Verschwundene Grenzsteine* (171). Auf Grund einer Anfrage der Amtschreiberei Bucheggberg führte die A.K. eine Kontrolle über die alten Grenzsteine am Limpach bei Unterramsern durch. Es war keiner mehr auffindbar. Nach Aussagen wurden sie anlässlich der Limpachkorrektur entfernt, zugeschüttet oder zerschlagen. Sie mussten daher vom Inventar gestrichen werden (R.R.B. Nr. 4919 vom 27. November 1953). (132)

*Wolfwil. Wappensturz* (132). Die A.K. erteilte Ratschläge zur Überarbeitung des mit zwei Wappenschilden geschmückten grossen Fenstersturzes am Hause Stüssy-Barrer in Wolfwil und vermittelte die genaue Zeichnung der Familienwappen (Frauch/Studer), damit sie farbig ergänzt werden konnten. (29)

#### d) Wegkreuze

In *Herbetswil, Rickenbach und Lommiswil* wurden unter der Aufsicht der A.K. Wegkreuze überarbeitet.

Das Steinkreuz am alten, nun geschlissenen Spritzenhaus im Neuhüsli *Flumenthal* übernahm der Eigentümer des Egghofes und versetzte es an die Strassenabzweigung östlich seines Hauses.

Das kleine Pestkreuz von 1618 in *Kappel* (Besitzer: Jos. Studer) wurde fachmännisch überarbeitet und soll am Kirchturm würdig zur Aufstellung kommen.

Der Kreuzweg im St. Annafeld von *Mariastein* konnte dank verschiedener Spenden endlich wieder hergestellt und ergänzt werden (Steinhauer O. Beck). Es fehlen noch die dazugehörigen Stationenbilder.

Mit der N.H.K. wandte sich auch die A.K. gegen die Erstellung eines 16 m hohen Betonkreuzes auf der – durch die prähistorischen Funde bekannt gewordenen – Portiflüh.

#### e) Brunnen

Beim Bahnhof von *Bärschwil* sollen zwei mächtige Natursteinbrunnen versetzt werden.

Der Brunnstock vom Neuhüsli in *Flumenthal* und die Platten des ehemaligen Dorfbrunnens von *Gempfen* sind nach *Aedermannsdorf* versetzt worden.

Auf Veranlassung von Dr. H. Hugli liess der Eigentümer den Hugli-Brunnen vor der römisch-katholischen Kirche in *Grenchen* durch Steinhauer Beck mustergültig überarbeiten.

Zum letztjährigen Bericht über den «Brunnen Sperisen» in *Solothurn* ist berichtigend nachzutragen, dass derselbe Erwin Remund-Kissling gehört.

### C. VERSCHIEDENES

*Flumenthal. Unterirdischer Gang?* (175). Beim Pflügen nordöstlich des Neuhüsli sank plötzlich ein Pferd von Bürgerammann Schreiber tief ein. Beim sofort vorgenommenen Augenschein konnte der Vertreter der A.K. nur noch eine Vertiefung feststellen. Nach einer Dorftradition soll einst zwischen dem Egghof und dem «Charlenschloss» ein unterirdischer Gang bestanden haben. Eine kleine Sondierung an dieser Stelle könnte den Tatbestand vielleicht abklären. (85)

*Lokalisierung einer Landschaft von Caspar Wolf* (134). Im Kunstmuseum Basel befindet sich eine interessante Landschaftsdarstellung von Caspar Wolf (1735–1798), die früher als «Bärenloch im Kanton Solothurn» oder «Bärenloch bei Welschenrohr» eingetragen war. Jetzt trägt sie die seither widerlegte Bezeichnung «Die Heidenlöcher bei Überlingen am Bodensee». Da es sich beim Künstler um einen der frühesten Darsteller geschauter Landschaften handelt, wurden neue Nachforschungen angestellt. Der K.K. wurde angefragt, ob es ihm möglich sei, eine eventuelle Beziehung des Bildes zur solothurnischen Landschaft nachzuweisen. Er hält es nicht für ausgeschlossen (und wird dabei von Th. Schweizer unterstützt), dass es sich um eine Komposition nach verschiedenen Skizzen handelt, die auf Reiseindrücke im Kanton Solothurn zurückgehen könnten. (39)